

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikato

Produktname: AjusEV

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Bindemittel, Klebstoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Auto Juntas S.A.U

Parque Empresarial Ajusa, CM 332, Km: 2,2

02006 Albacete | España | +34 967 216 612

ajusa@ajusa.es | www.ajusa.es

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 24 Stunden: 0034 9775 43620

Lokale Notrufnummer: 00 34 977 54 36 20

Nationales Institut für Toxikologie: + 34 91 562 04 20

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es handelt sich nicht um einen gefährlichen Stoff oder ein gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es handelt sich nicht um einen gefährlichen Stoff oder ein gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Sicherheitshinweise

P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Ergänzende Information

EUH210 | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 | Enthält: Methyltrimethoxysilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuften Stoffe in Konzentrationen von 0,1 % oder höher

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Silikonelastomer.

3.2 Gemische

Dieses Produkt ist eine Mischung.

Dieses Produkt enthält keine gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffe oder Stoffe, für die es gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt, in Konzentrationen, die gleich oder höher sind als die in der Verordnung (EG) Nr. 2015/830 festgelegten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Empfehlungen

Retter sollten auf ihren eigenen Schutz achten und die empfohlenen persönlichen Schutzausrüstung verwenden (chemikalienbeständige Handschuhe, Spritzschutz). Siehe Abschnitt 8 für spezifische persönliche Schutzausrüstung, falls die Möglichkeit einer Exposition besteht

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und zum Atmen bequem halten; einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Das Material sofort von der Haut durch Waschen mit Seife und viel Wasser entfernen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und waschen. Einen Arzt aufsuchen, wenn die Reizung anhält. Die Kleidung waschen, bevor sie wieder benutzt wird. Gegenstände entsorgen, die nicht dekontaminiert werden können, einschließlich Lederartikel wie Schuhe, Gürtel und Uhrenarmbänder.

Nach Augenkontakt

Die Augen mehrere Minuten lang mit Wasser ausspülen. Die Kontaktlinsen nach 1-2 Minuten herausnehmen und die Augen noch einige Minuten weiterspülen. Wenn Nebenwirkungen auftreten, einen Arzt aufsuchen, vorzugsweise an einen Augenarzt.

Nach Verschlucken

Es ist keine medizinische Notfallbehandlung erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zusätzlich zu den Informationen, die in den Abschnitten Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme (oben) und Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung (unten) aufgeführt sind; Abschnitt 11: Der Abschnitt Toxikologische Angaben enthält die Beschreibung einiger zusätzlicher Symptome und Wirkungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis für den Arzt: Es gibt kein spezifisches Gegenmittel: Die Behandlung der Exposition konzentriert sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustands des Patienten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasserscheier Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO₂). Chemisches Pulver.

Ungünstige Löschmittel: Nicht bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Metalloxide. Formaldehyd. Kohlenstoffoxide. Siliziumdioxid.

Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren: Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit darstellen.

5.3 Empfehlungen für Feuerwehrleute

Verfahren zur Brandbekämpfung: Löschmaßnahmen verwenden, die den Gegebenheiten der Räumlichkeiten und der Umgebung angemessen sind. Zur Kühlung von geschlossenen Behältern kann Wassernebel verwendet werden. Nicht gefährdete Behälter aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Spezielle Schutzausrüstung für Feuerwehrleute: falls erforderlich, umluftunabhängiges Atemschutzgerät zur Brandbekämpfung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Die Empfehlungen zur persönlichen Schutzausrüstung und die Hinweise zur sicheren Handhabung befolgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Austritt in die Umwelt ist zu vermeiden. Weitere Leckagen oder Verschüttungen vermeiden, wenn dies gefahrlos möglich ist. Kontaminiertes Wasser zurückhalten und entsorgen. Die örtlichen Behörden sind zu informieren, wenn größere Verschüttungen nicht eingedämmt werden können.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verbinden oder trennen, um sie zurückzugewinnen oder zu zerstören. Für die Freisetzung und Entsorgung dieses Materials sowie für die Materialien und Gegenstände, die zur Beseitigung der Leckagen verwendet werden, können lokale oder nationale Vorschriften gelten.

Es ist zu ermitteln, welche Vorschriften gelten. Bei größeren Verschüttungen für eine Entwässerungsmethode oder eine andere geeignete Rückhaltungsmethode sorgen, um eine Verbreitung des Materials zu verhindern. Wenn das enthaltene Material gepumpt werden kann, das zurückgewonnene Material in einen geeigneten Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte : 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht auf die Haut oder Kleidung bringen. Nicht verschlucken. Augenkontakt vermeiden. Darauf achten, Verschüttungen und Rückstände zu vermeiden und die Freisetzung in die Umwelt zu minimieren. Das Produkt mit angemessenen industriellen Hygienemaßnahmen handhaben und die Sicherheitsvorschriften beachten.

Nur bei guter Belüftung verwenden. Siehe Technische Maßnahmen im Abschnitt BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In ordnungsgemäß beschrifteten Behältern lagern. Gemäß den jeweiligen nationalen Vorschriften lagern.

Nicht zusammen mit folgenden Arten von Produkten lagern: starke Oxidationsmittel. Ungeeignete Materialien für Behälter: keine bekannt.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen sind im technischen Merkblatt für dieses Produkt aufgeführt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Wenn es Expositionsgrenzwerte gibt, werden diese unten angezeigt. Wenn keine Expositionsgrenzwerte angezeigt werden, wird kein Wert angewendet.

Obwohl für einige Bestandteile dieses Produkts Expositionsgrenzwerte gelten können, ist unter normalen Handhabungsbedingungen aufgrund des physikalischen Zustands des Produkts keine Exposition zu erwarten.

8.2 Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen: Eine lokale Absaugung oder andere technische Maßnahmen verwenden, um die Umgebungswerte unter den erforderlichen Expositionsgrenzen oder Richtlinien zu halten. Für den Fall, dass es keine anwendbaren erforderlichen Expositionsgrenzwerte oder Richtlinien gibt, sollte eine allgemeine Belüftung für die meisten Tätigkeiten ausreichend sein. Bei einigen Vorgängen kann eine lokale Belüftung erforderlich sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille (mit Seitenschutz) verwenden. Die Schutzbrille (mit Seitenschutz) sollte der EN 166 oder einer gleichwertigen Norm entsprechen.

Hautschutz

Handschuhe: Chemikalienbeständige Handschuhe tragen, eingestuft gemäß EN 374: Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen. Beispiele für bevorzugte Barrierematerialien für Handschuhe sind: Butylkautschuk Neopren. Nitril/Butadien-Kautschuk (Nitril oder NBR) Ethyl-Vinyl-Alkohol-Laminat (EVAL) Polyvinylalkohol (PVA) Polyvinylchlorid (PVC oder Vinyl) Viton. Beispiele für akzeptable Barrierematerialien für Handschuhe sind Naturkautschuk (Latex). Bei längerem oder häufig wiederholtem Kontakt wird empfohlen, Handschuhe mit Schutzklasse 5 oder höher zu verwenden (Wechselzeit größer als 240 Minuten gemäß EN 374). Wenn nur kurzzeitiger Kontakt zu erwarten ist, wird empfohlen, Handschuhe mit Schutzklasse 3 oder höher zu verwenden (Wechselzeit mehr als 60 Minuten nach EN 374).

Die Dicke eines Handschuhs ist kein guter Indikator für den Schutzgrad gegen Chemikalien, da dieser Schutzgrad weitgehend von der Zusammensetzung des Materials abhängt, aus dem der Handschuh hergestellt ist. Ein Handschuh sollte in der

Regel, je nach Modell und Materialart, dicker als 0,35 mm sein, um bei häufigem und längerem Kontakt mit einer Substanz ausreichend Schutz zu bieten. Als Ausnahme von dieser Grundregel ist bekannt, dass mehrschichtige laminierte Handschuhe auch dann einen längeren Schutz bieten können, wenn sie weniger als 0,35 mm dick sind. Andere Handschuhmaterialien mit einer Dicke von weniger als 0,35 mm können ausreichenden Schutz bieten, sofern nur kurzzeitiger Kontakt mit dem betreffenden Stoff besteht. HINWEIS: Bei der Auswahl eines bestimmten Handschuhs für eine bestimmte Anwendung und dessen Dauer am Arbeitsplatz sollten relevante Arbeitsplatzfaktoren berücksichtigt werden, wie z. B.: Andere Chemikalien, die gehandhabt werden könnten, physikalische Anforderungen (Schnitt-/Stichschutz, Fingerfertigkeit, Wärmeschutz), mögliche Allergien gegen das Handschuhmaterial selbst sowie Anweisungen/Spezifikationen des Handschuhlieferanten.

Atemschutz: Atemschutz sollte getragen werden, wenn die Möglichkeit besteht, dass die erforderlichen Expositionsgrenzwerte oder Richtlinien überschritten werden. In Ermangelung geltender Richtlinien oder erforderlicher Expositionsgrenzwerte ist Atemschutz zu verwenden, wenn schädliche Wirkungen wie Reizung oder Belästigung der Atemwege aufgetreten sind oder wenn dies durch den Prozess der Risikobewertung angezeigt wird. In den meisten Fällen ist ein Atemschutz nicht erforderlich; verwenden Sie jedoch ein zugelassenes luftreinigendes Atemschutzgerät, wenn Unbehagen verspürt wird.

Das folgende EG-zugelassene luftreinigende Atemschutzgerät verwenden: Patrone für organische Dämpfe, Typ A (Siedepunkt > 65 °C, gemäß EN 14387).

Überwachung der Umweltexposition

Siehe ABSCHNITT 7 (Handhabung und Lagerung) und ABSCHNITT 13 (Hinweise zur Entsorgung) für Maßnahmen zur Vermeidung einer übermäßigen Umweltexposition bei der Verwendung und Entsorgung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert
Aussehen (Aggregatzustand Farbe)	Paste Weiß
Geruch	alkoholisch
Geruchsschwelle	keine Daten verfügbar
pH	nicht zutreffend
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	keine Daten verfügbar
Flammpunkt	geschlossener Becher >100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht als Entflammbarkeitsrisiko eingestuft
Obere Explosionsgrenzen	keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenzen	keine Daten verfügbar
Dampfdruck	nicht zutreffend
Dampfdichte (Luft=1)	keine Daten verfügbar
Relative Dichte (Wasser=1)	1,39
Löslichkeit	keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	keine Daten verfügbar
Dynamische Viskosität	nicht zutreffend

Kinematische Viskosität	nicht zutreffend
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als Oxidationsmittel eingestuft.

9.2 Sonstige Angaben

Molekulargewicht: keine Daten verfügbar

Partikelgröße: keine Daten verfügbar

HINWEIS: Die in Abschnitt 9 angegebenen physikalischen und chemischen Daten sind typische Werte für das Produkt und stellen keine Spezifikation dar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktivitätsgefährdend eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann mit starken Oxidationsmitteln reagieren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zu den Zersetzungsprodukten können unter anderem gehören: Formaldehyd.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Orale akute Toxizität: Sehr geringe orale Toxizität. Bei der Einnahme kleiner Mengen sind keine schädlichen Wirkungen zu erwarten. Es kann zu Bauchbeschwerden oder Durchfall führen.

Als Produkt. LD50 wurde nicht durch die Einnahme einer oralen Einzeldosis bestimmt. Basierend auf den Informationen über die Komponente(n).

LD50, Ratte, > 5 000 mg/kg, geschätzt.

Akute Hauttoxizität

Es ist unwahrscheinlich, dass längerer Hautkontakt zu einer Absorption in schädlichen Mengen führt. Als Produkt. DL50 wurde nicht an der Haut bestimmt.

Basierend auf den Informationen über die Komponente(n)

LD50, Kaninchen, > 2 000 mg/kg geschätzt

Akute Toxizität beim Einatmen

Eine kurze Exposition (Minuten) sollte keine schädlichen Auswirkungen haben. Dämpfe des erhitzten Produkts können Reizungen der Atemwege verursachen.

Als Produkt. CL50 ist nicht bestimmt worden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Basierend auf den Informationen über die Komponente(n)

Ein kurzzeitiger Kontakt ist im Wesentlichen nicht reizend für die Haut. Es kann zu Trockenheit und Schuppenbildung der Haut führen

Schwere Augenschädigung/-reizung

Basierend auf den Informationen über die Komponente(n)-

Kann die Augen vorübergehend leicht reizen.

Kann leichte Augenbeschwerden verursachen.

Sensibilisierung

Sensibilisierung der Haut:

Enthält Komponente(n), die eine allergische Hautsensibilisierung bei Meerschweinchen verursacht haben.

Sensibilisierung der Atemwege:

Es wurden keine signifikanten Informationen gefunden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Die Auswertung der verfügbaren Daten ergibt, dass dieses Material nicht toxisch für STOT-SE (Specific Organ Toxicity - Single Exposure) ist.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der physikalischen Eigenschaften ist die Gefahr einer Aspiration unwahrscheinlich.

Chronische Toxizität (repräsentiert Langzeitexpositionen mit wiederholten Dosen, die zu chronisch verzögerten Wirkungen führen; unmittelbare Wirkungen sind nicht bekannt, sofern nicht anders angegeben).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Die verfügbaren Daten reichen nicht aus, um eine organspezifische Toxizität bei einmaliger Exposition festzustellen.

Karzinogenität

Enthält eine oder mehrere Komponenten, die im Produkt eingekapselt wurden und bei denen nicht zu erwarten ist, dass sie unter normalen Prozess- oder vorhersehbaren Notfallbedingungen freigesetzt werden.

Teratogenität

Enthält einen oder mehrere Bestandteile, die bei Labortieren keine Geburtsfehler oder andere fötale Auswirkungen verursacht haben.

Reproduktionstoxizität

Der/die enthaltene(n) Bestandteil(e) beeinträchtigt/beeinträchtigen in Tierversuchen nicht die Fortpflanzung. Enthält den/die Bestandteil(e), der/die in den Tierversuchen die Fruchtbarkeit nicht beeinträchtigt hat/haben.

Keimzell-Mutagenität

In-vitro-Mutagenitätsstudien waren für den/die getestete(n) Bestandteil(n) negativ. Enthält Komponente(n), die in einigen Studien zur genetischen Toxizität bei Tieren negativ und in anderen positiv getestet wurden. Positive Ergebnisse wurden nur bei Dosen beobachtet, die zu einer signifikanten Entzündung geführt haben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in ein Abflusssystem leiten, weder auf dem Boden noch in einem Wasserlauf. Zur ordnungsgemäßen Entsorgung müssen unbenutzte und nicht kontaminierte Produkte als gefährlicher Abfall gemäß der Europäischen Richtlinie 2008/98/EG behandelt werden. Die Abfallentsorgungspraktiken müssen den nationalen und provinziellen Gesetzen sowie den kommunalen oder lokalen Vorschriften für gefährliche Abfälle entsprechen. Für die Entsorgung von gebrauchten, kontaminierten Produkten und anderen Abfallstoffen können zusätzliche Bewertungen erforderlich sein.

Sowohl die Abfallgruppe im Europäischen Abfallkatalog, in die dieses Produkt einzureihen ist, als auch der dazugehörige Code hängen von der Verwendung des Produkts ab. An die Entsorgungsbetriebe wenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Klassifizierung für den STRASSEN- UND SCHIENEN-Transport (ADR/RID):

14.1. UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht geregelt für den Transport.

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

Nicht zutreffend.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren

Nach den vorliegenden Daten nicht als umweltgefährdend einzustufen.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

Klassifizierung SEE-Transport (IMO/IMDG)

14.1. UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht geregelt für den Transport.

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

Nicht zutreffend.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren

Nach den vorliegenden Daten nicht als umweltgefährdend einzustufen.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang I oder II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß den IBC- und IGC-Codes.

Vor dem See-Transport von Schüttgut die IMO-Vorschriften konsultieren.

Klassifizierung LUFT-Transport (IATA/ICAO)

14.1. UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht geregelt für den Transport.

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

Nicht zutreffend.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine Daten verfügbar

Diese Informationen sind nicht dazu bestimmt, alle produktspezifischen oder betrieblichen Informationen/Rechtsvorschriften abzudecken. Die Transportklassifizierungen können je nach Volumen des Behälters und unterschiedlichen regionalen oder nationalen Vorschriften variieren. Zusätzliche Informationen über das Transportsystem können von einem autorisierten Vertreter der Vertriebs- oder Kundendienstorganisation eingeholt werden. Die Transportorganisation ist dafür verantwortlich, alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Normen in Bezug auf den Transport des Produkts einzuhalten.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dieses Produkt enthält nur die Bestandteile, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) registriert wurden oder von der Registrierung ausgenommen sind, als registriert gelten oder nicht registrierungspflichtig sind. Die obigen Angaben zum Registrierungsstatus des Stoffes werden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und für sie korrekt betrachtet, ebenso wie das oben angegebene Datum des Inkrafttretens. Eine Garantie wird jedoch nicht gegeben, weder ausdrücklich noch stillschweigend. Es ist die Pflicht des Käufers/Verbrauchers, sicherzustellen, dass er den regulatorischen Status des Produkts richtig versteht.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Liste in der Vorschriften: nicht zutreffend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff oder dieses Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Dieses Produkt ist nach den EG-Kriterien nicht als gefährlich eingestuft.

Überarbeitung

Identifikationsnummer: 1781081 / A282 / Datum: 23.03.2020 / Version: 5.0 | Die aktuellsten Überarbeitungen sind durch Doppelbalken und Fettdruck am linken Rand des Dokuments gekennzeichnet.

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Chemikalieninventar; ASTM - American Society for Testing and Materials bw - Body Weight (Körpergewicht); CLP - Classification, Labelling and Packaging Regulations (Einstufungs-, Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften); Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Carcinogen, Mutagen or Toxic to Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend); DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - National List of Substances (Kanada); ECHA - European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienagentur); EC-Nummer - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration, die mit der Reaktion x% assoziiert ist; ELx - Belastungsrate, die mit der Reaktion x% assoziiert ist; EmS - Notfallverfahren; ENCS - Existing and New Chemicals (Japan); ErCx - Konzentration, die mit der Wachstumsratenreaktion x% assoziiert ist; GHS - Globally Harmonized System; GLP - Good Laboratory Practice; IARC - International Agency for Research on Cancer; IATA - International Air Transport Association; IBC - International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Hazardous Chemicals in Bulk; IC50

- Durchschnittliche maximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - International Civil Aviation Organization; IECSC - Inventory of Chemicals in China; IMDG - International Maritime Dangerous Goods Code; IMO - International Maritime Organization; ISHL - Industrial Safety and Health Law (Japan); ISO - International Organization for Standardization; KECI - Korean Existing Chemicals Inventory; LC50 - Letale Konzentration für 50 % einer Testpopulation; LD50 - Letale Dosis für 50 % einer Testpopulation (mittlere letale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - N.E.P.: Nicht anderweitig spezifiziert; NO(A)EC - Unbeobachtbare (schädliche) Wirkkonzentration; NO(A)EL - Unbeobachtbarer (schädlicher) Wirkungsgrad; NOELR - Unbeobachtbare Effektbelastungsrate; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalieninventar; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Office of Chemical Safety and Pollution Prevention; PBT

- Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz; PICCS - Philippinisches Inventar chemischer Stoffe und Substanzen; (Q)SAR - Struktur-Aktivitäts-Beziehung (quantitativ); REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe; RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SADT - Self-accelerating Decomposition Temperature; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - Substance of Very High Concern; TCSI - Taiwan Chemical Inventory; TRGS - Technical Rule for Hazardous Substances; TSCA - Toxic Substances Control Act (United States); UN - United Nations; vPvB - Very Persistent and Very Bioaccumulative.

Literaturangaben und Datenquellen

Die Abteilungen „Product Regulatory Services“ und „Hazard Communications“ erstellen die SDBs mit Informationen, die aus firmeninternen Referenzen stammen.

Ajusa empfiehlt jedem Kunden oder Anwender, der dieses INFORMATIONSBLATT FÜR DIE SICHERE HANDHABUNG erhält, es sorgfältig zu studieren und, falls erforderlich oder angemessen, einen Spezialisten zu konsultieren, um die mit dem Produkt verbundenen Risiken zu kennen und die Daten dieses Blattes zu verstehen. Die hierin enthaltenen Informationen sind wahrheitsgemäß und genau, soweit es sich um die oben genannten Daten handelt. Eine Garantie wird jedoch nicht gegeben, weder ausdrücklich noch stillschweigend. Gesetzliche und behördliche Anforderungen können sich ändern und von Land zu Land unterschiedlich sein. Der Anwender ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass seine Aktivitäten die geltende Gesetzgebung erfüllt.